

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 32 (1961)

Heft: 6

Rubrik: Im Land herum : Schweizer Nachrichten in Kürze

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schon seit Jahren besitzt die *Genfer Heilsarmee* ein Männerheim mit etwa 100 Betten. Wegen der zunehmenden Zahl von Fremdarbeitern aus Italien und Spanien reichten aber diese Betten nicht mehr aus. Dank des Entgegenkommens des kantonalen Arbeits- und Gesundheitsamtes konnten schon vor sechs Jahren Baracken gebaut werden, die 100 weitere Unterkunftsuchende aufnehmen können. 1956 wurden nochmals Baracken erstellt. Dank den vereinten Anstrengungen von Unternehmern, des Staates und der Stadt wurde erreicht, dass Platz für 350 Obdachlose geschaffen werden konnte. In einem Speiserestaurant werden Frühstücke und Abendessen, und am Samstag und Sonntag auch Mittagessen zu bescheidenen Preisen verabreicht. Neben der Fürsorge für die Fremdarbeiter beschäftigt sich die Heilsarmee von Genf auch noch mit dem Problem, wie *wenig bemittelte alte Leute*, die ihre Altwohnungen verlassen müssen, Unterkunft finden können. Viele erbitten Obdach bei der Heilsarmee. Diese plant nun, ein grosses Sozialzentrum zu schaffen mit 500 zusätzlichen Betten.

*

Der Verein der Freunde der schweizerischen Pflegekinder Zürich, der seit 1949 das Kinderheim «*Waidhalde*» in *Blitterswil-Saland* führt, das besonders Geschwistern, deren Familie aufgelöst ist, für kürzere odere längere Zeit ein Heim bieten will, ist mit dem Gesuch um Gewährung eines Staatsbeitrages an die Kosten der Renovations- und Umbauarbeiten in diesem Kinderheim an den Kanton Zürich gelangt. Der Regierungsrat ist gewillt, dem Gesuch zu entsprechen, weil heute kleine heilpädagogisch geführte Erziehungsheime fehlen. Das Umbauprojekt, das im Einvernehmen mit den kantonalen Behörden überarbeitet worden ist, kann als gute Lösung bezeichnet werden; seine Kosten sind auf 146 200 Fr. veranschlagt. Der Regierungsrat beantragt, daran einen *Staatsbeitrag* von 120 000 Fr. zu bewilligen, und zwar als unverzinsliches Darlehen, das nach 20 Jahren durch Regierungsbeschluss gänzlich erlassen werden kann.

*

Das Altersheim «*Wäldli*» an der Hottingerstrasse in Zürich kann im kommenden Herbst seinen 80. Geburtstag feiern. Kürzlich wurde es renoviert, zudem ist es gewachsen: ein drittes Stockwerk wurde aufgesetzt, und damit 16 weitere Zimmer geschaffen. Auch äusserlich musste das «*Wäldli*» eine Verjüngungskur über sich ergehen lassen, und wirklich nicht zu seinem Nachteil. Im Innern wurden die veralteten sanitären Anlagen vollständig erneuert, in allen Zimmern fließendes Wasser eingerichtet, ein Personenlift — der berechtigte Wunsch vieler Insassen — eingebaut, der Speisesaal, das dazugehörige Office und die Küche vergrössert, und allenthalben im ganzen Haus zahlreiche weitere Verbesserungen und Verschönerungen vorgenommen. Eine neue Telefonanlage und ein Fernsehapparat fehlen ebenfalls nicht. Die Baukosten betragen über eine Million, aber man darf sich freuen, dass aus dem alten Haus nun ein wohnliches, den heutigen Anforderungen entsprechendes Heim geworden ist.

Der Stadtrat von Zürich ersucht den Gemeinderat, der Stiftung Kranken- und Diakonissenanstalt Neumünster, Zollikerberg, an die Kosten der Renovation des Umbaus und der Erweiterung des Altersasyls Wäldli in Zürich 7 ein unverzinsliches Darlehen von 350 000 Fr. zu gewähren. Der baulich schlechte Zustand des Hauses, besonders des Daches und der sanitären Anlagen, die veraltete Küche, der ungenügende Speisesaal, das den Anforderungen nicht mehr gewachsene Treppenhäuser, das Fehlen eines Lifts und die ungenügende Bettenzahl machen eine Erneuerung notwendig. Das Gebäude soll nun gänzlich renoviert und aufgestockt werden, so dass in Zukunft 57 Betagte in 27 Einer- und 15 Zweierzimmern darin Unterkunft finden und ausserdem noch 9 Angestellte im Hause schlafen können.

*

Kürzlich konnte der *Basler Frauenverein* sein neu erstelltes *Tagesheim* für Kinder eröffnen und zur Besichtigung freigeben. Es liegt an der Elsässerstrasse und ist mit dem anstossenden Pfarrhaus zu einer architektonischen Einheit zusammengeschlossen. Das Areal gestattete ausgiebige Freiflächen rund um das Heim mit Sandkiste, Klettergerüst, Gigampfi und Brunnen unter einigen Bäumen aus dem alten Bestand des herrschaftlichen Gartens. Der Bau beherbergt im Parterre einen Kindergarten für 35 Kinder, vorab aus dem darüberliegenden Tagesheim, das im 1. Obergeschoss Platz bietet für 35 vorschulpflichtige Kinder im Alter von drei bis acht Jahren. Im 2. Obergeschoss wurde die neugegründete Krippe für 25 Säuglinge und Kinder bis zu vier Jahren untergebracht. Hier wurde auch der Plan verwirklicht, eine Mütterschule für berufstätige Schwangere mit Abendkursen einzurichten. Das Kinderheim Schoren in *Langenthal* ist vor 50 Jahren in Betrieb genommen worden. Es hat sich aber je länger je mehr als unzweckmässig erwiesen, so dass der Gemeinderat einen Neubau ins Auge fassen musste. In diesem sollen wie bisher 30 Kinder und 9 bis 10 Angestellte untergebracht werden können, wobei noch etwas Reserveraum für später vorhanden ist. Die bisherige Heimgrösse soll deswegen aufrechterhalten bleiben, um dem Heim den Familiencharakter weiter zu wahren. Die Kommission der sozialen Fürsorge erachtet die Betriebsgrösse noch für Jahre als genügend. Als Bauplatz ist die nordöstliche Ecke des bisherigen Kinderheimareals vorgesehen, quer zum Philosophenfussweg und mit Zufahrt von der Dorfstrasse her. Das Gebäude ist nach Süden orientiert, Trockenplätze sind vorgelagert, ebenso Gemüsegarten ostwärts. Das gesamte heutige Kinderheimareal hat einen Halt von 198 Aren. Davon werden rund 55 Aren für das neue Kinderheim benötigt. Dagegen wird natürlich das bisherige Heim im gleichen Areal für andere Zwecke frei. Vorläufig soll es nicht abgerissen werden. — Die Baukosten sind auf 990 000 Franken berechnet.

*

Kürzlich versammelten sich Behördevertreter der Gemeinden Aesch, Pfeffingen, Reinach, Arlesheim und Therwil, um sich über das weitere Vorgehen betreffend

den Bau eines *Altersheimes im Birseck* auszusprechen. Die Gemeindevertreter erklärten sich grundsätzlich damit einverstanden, dass für ein Altersheim in Aesch ein Raum- und ein Wettbewerbsprogramm aufgestellt und möglichst bald eine Baukommission bestellt wird. So darf denn nach nochmaliger Abklärung der Bedürfnisfrage in bezug auf die Grösse (Fragebogen an alle über 65 Jahre alten Leute) mit der Verwirklichung dieses alten Postulates gerechnet werden, worüber sich jedermann herzlich freuen wird.

*

In *Olten* fand die vierte Jahrestagung der im Jahre 1957 gegründeten Vereinigung statt, die zum Ziele hat, sich für das *cerebral gelähmte Kind* einzusetzen. Während 1957 lediglich zwei Beratungsstellen, am Kinderspital Zürich und am Inselspital Bern, bestanden, sind heute in Zusammenarbeit mit Spezialkliniken, Pro Infirmis und nicht zuletzt dank dem initiativen Einsatz von Mitgliedern unserer Vereinigung elf Beratungsstellen im Dienste der cerebral gelähmten Kinder. Acht Schulen und Heime sind jetzt für die Aufnahme von cerebral gelähmten Kindern eingerichtet und lassen ihnen in angepasstem Unterricht die bestmögliche Förderung zuteil werden.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Im Rahmen des gegenwärtig laufenden Ausbildungslehrganges für Taublehrer am Heilpädagogischen Seminar Zürich fand vom 4. bis 8. April 1961 in der *Taubstummenanstalt Riehen* (Basel) ein von 21 Teilnehmern besuchter *Kurs über Hörerziehung* statt.

Als Referenten konnten neben Herrn E. Kaiser, Riehen, gut ausgewiesene Fachleute aus Deutschland gewonnen werden. Die Herren Armin Löwe, Heidelberg, Alfred Tremmel und Herwig Hof, München, berichteten in gut fundierten Referaten aus ihrer Tätigkeit.

Gehörgeschädigte Kleinkinder mit noch ansprechbarer Hörfähigkeit sind so früh wie möglich durch Verabreichung eines Hörgerätes aus ihrer Sprachlosigkeit herauszuholen und zum Sprachverständnis hinzuführen. So kann die Sprechbereitschaft gefördert und das spontane Sprechen angebahnt werden. Diese Aufgabe ist ganz der Familie, insbesondere der Mutter übertragen, wobei ein Fachberater in regelmässigen Zeitabständen die notwendigen Anleitungen zu vermitteln hat. Die Wortzuführung darf aber nicht wie beim hörenden Kinde nur dem Zufall überlassen bleiben, sondern hat systematisch und gewissenhaft zu erfolgen. Im tauben Kleinkind kann sich nicht dieselbe *Spiellust* entfalten wie im hörenden, da es die Geräuscherzeugung durch eigenes Spiel nicht geniessen kann. Ein Hörgerät öffnet den Weg zu solch lustvollem Tun und trägt dazu bei, dass das Kind beim Spiel zu verweilen beginnt. Diese Spielfreude lässt sich der Sprachförderung dienstbar machen, indem bei solchen Gelegenheiten dem Kinde zugesprochen wird.

Mit dieser Haus-Spracherziehung soll die Aufmerk-



Wir alle helfen den Flüchtlingen!

Seit einem Vierteljahrhundert hat die Flüchtlingsnot in der Welt erschreckende Ausmasse angenommen.

Seit einem Vierteljahrhundert bemüht sich die Schweizerische Flüchtlingshilfe, den bedürftigen Menschen zu helfen, die der grosse Strom der Heimatlosen auch in unser Land gespült hat. Unsere Arbeit muss auch nach dem Ende des Weltflüchtlingsjahres weitergehen. Neben den sog. «Härtefällen» — alten, kranken und gebrechlichen Flüchtlingen — hat die Schweiz in diesem Jahr zweihundert seit langem in österreichischen und italienischen Lagern lebenden Heimatlosen Asyl gewährt. Darunter befinden sich viele Familien mit kleinen Kindern, die wegen Behinderung eines ihrer Angehörigen von der Auswanderung nach überseeischen Ländern ausgeschlossen sind. Angesichts der wirtschaftlichen Hochkonjunktur ist es Menschenpflicht, diesen Flüchtlingen zu helfen. (Sammlung für die Flüchtlinge in der Schweiz. Postcheckkonto VIII 33 000.)

Ein Kurs über Hörerziehung

samkeit des gehörgeschädigten Kleinkindes auf die Höreindrücke hingelenkt und die Bereitschaft erwirkt werden, auf das Antlitz des Mitmenschen zu sehen. So lernt es die ersten Wörter vom Munde ablesen und kann sich einen bescheidenen Wortschatz aufbauen. Die Herausführung aus dem Zustand der Sprachlosigkeit durch die Gewinnung eines 50 bis 100 Wörter umfassenden Sprachverständnisses bedeutet ein äusserst wertvolles Mittel zur Vertiefung des Kontaktes mit der Mutter.

Mit dem Eintritt in die Taubstummenschule bedarf der Hörunterricht einer systematischen Fortsetzung. Neben der Artikulation ist das akustische Unterscheidungsvermögen zu verfeinern und das Erkennen differenzierter Geräusche zu üben. Erst jetzt soll die Hinwendung zum bewussten Hören der Sprache mit und ohne Absehbild erfolgen. Das Kind muss die Sprache von den Geräuschen, die den umgebenden Lebensraum erfüllen, unterscheiden und auch von ihnen heraushören lernen. Jetzt kann der Hör-lese-Unterricht einsetzen. Nur ein frühzeitig begonnener und sorgfältig aufgebauter Hörunterricht wird dazu führen, dass die Benützung eines individuellen Hörgerätes zu einer wirksamen und brauchbaren Hilfe werden kann. Voraussetzung aber ist die möglichst zuverlässige Erstellung eines Audiogramms und dessen richtige Auswertung für den Hörunterricht.

Die Referenten belegten ihre Ausführungen mit wertvollem Anschauungsmaterial und instruktiven Farblichtbildern. Ein ganzer Vormittag war eindrucksvollen Demonstrationen mit gehörgeschädigten Kleinkindern gewidmet.

P. B.